Gemeindeverwaltung Roggliswil

Schulhausstrasse 5 | 6265 Roggliswil T 062 747 01 20 | gemeindeverwaltung@roggliswil.ch www.roggliswil.ch



Bekanntmachung eines Bauprojekts

Gesuchsteller/ Grundeigentümer/

Planverfasser Wirz Thomas, Richterhof 3, 4915 St. Urban

Projekt Umnutzung, Grundstück Nr. 151, Geb. Nr. 75a, Steihubel 2, GB Roggliswil

Einsprachefrist 18. Dezember 2024 bis und mit 6. Januar 2025

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Roggliswil einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Roggliswil, 16. Dezember 2024

Gemeindeverwaltung Roggliswil

Gemeindeverwaltung Roggliswil

Schulhausstrasse 5 | 6265 Roggliswil T 062 747 01 20 | gemeindeverwaltung@roggliswil.ch www.roggliswil.ch



Bekanntmachung eines Bauprojekts

Gesuchsteller/ Grundeigentümer/

Planverfasser Wirz Thomas, Richterhof 3, 4915 St. Urban

Projekt Umnutzung, Grundstück Nr. 151, Geb. Nr. 75a, Steihubel 2, GB Roggliswil

Einsprachefrist 18. Dezember 2024 bis und mit 6. Januar 2025

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Roggliswil einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Roggliswil, 16. Dezember 2024

Gemeindeverwaltung Roggliswil